

Agglomerationsprogramm 5. Generation Chur

Kurzdokumentation «öffentliche Mitwirkung»

Stand 6. März 2025

Seit gut eineinhalb Jahren wird unter der Führung des Kantons das neue Agglomerationsprogramm Chur der 5. Generation (AP 5G) erarbeitet. Die im Agglo-Perimeter liegenden Regionen Imboden, Plessur und Landquart und ihre Gemeinden sind in die Erarbeitung eingebunden und wirken am Programm mit. Um die Meinung der Bevölkerung abzuholen, hat vom 10. Januar bis 8. Februar 2025 die öffentliche Mitwirkung stattgefunden. In diesem Zeitraum sind 57 Stellungnahmen von diversen Organisationen, Parteien, Nachbarsregionen, Unternehmungen oder Privatpersonen eingetroffen.

Themenschwerpunkte eines Agglomerationsprogramms

Der Bund gibt die Themenschwerpunkte des Agglomerationsprogramms vor, dies sind die Entwicklung von Siedlung und Verkehr unter Einbezug der Landschaft. Ein Agglomerationsprogramm hat nun als informelles Planungsinstrument die Aufgabe, diese Themen überregional zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Gegenstand sind beispielsweise die Entwicklung der Siedlung nach innen unter Einbezug von Verkehrsdrehscheiben (Bahnhöfen), die Aufwertung von Strassenräumen und Ortsdurchfahrten oder neue Infrastrukturen für den Fuss- und Veloverkehr. Das Agglomerationsprogramm ersetzt oder übersteuert aber die formellen Planungsinstrumente wie regionale und kantonale Richtpläne nicht.

Erfolgte Rückmeldungen

Die Rückmeldungen erfolgten zur Hauptdokumentation, wie auch zu den Massnahmen- und Kartendokumentationen. Positiv hervorgehoben wurden insbesondere die neu integrierten Themen Grün- und Freiräume in der Siedlung sowie hitzeangepasste Gestaltung der Infrastrukturen in den Siedlungsräumen. Kritische Stimmen gab es zum zukünftig angestrebten Modalsplit (Anteil motorisierter Individualverkehr am Gesamtverkehr), der stärker zu senken sei. Ebenso wurden Präzisierungen und/oder strengere Vorgaben bezüglich Klimaschutz, Biodiversität und Denkmalschutz gefordert. Vereinzelt wurde eine stärkere Einbindung der angrenzenden Regionen gewünscht.

Zu den Massnahmen gab es insbesondere in folgenden Fällen kritische Kommentare: Bei den Siedlungsmassnahmen wurde generell eine stärkere Berücksichtigung des Ortsbildschutzes gefordert. Beim Gebiet Trist in Chur wird die zu hohe Anzahl Parkplätze, die ungenügende Erschliessung für den Fussverkehr sowie die vorgesehene Entwicklung am Siedlungsrand kritisiert. Beim Stadthallenareal seien die Schutzziele des ISOS zu berücksichtigen, das Areal der Furhalterei in den Planungsperimeter einzubeziehen und das Mobilitätskonzept auf die zukünftige Entwicklung im Kasernenareal abzustimmen. Bei der Buserschliessung Tardis in Landquart wurde die Linienführung insbesondere von zahlreichen Anwohnenden kritisiert. Zum Betriebs- und Gestaltungskonzept Ring- und Kasernenstrasse in Chur wurden Anliegen zur Dimensionierung der Kreisel sowie zur Ausgestaltung für Velofahrende und Fussgänger eingebracht. Zudem wird die Engpassbeseitigung Felsenaustrasse Chur in der vorliegenden Form abgelehnt, so seien Alternativen zu prüfen und Abhängigkeiten zu anderen Massnahmen zu klären.

Umgang mit den Anliegen

Einige der allgemeinen Anmerkungen bzw. Rückmeldungen zur Hauptdokumentation bezeichnen Anliegen auf regionaler, kantonaler oder nationaler Planungsebene, welche via das Agglomerationsprogramm nicht übersteuert werden können. Sie müssen daher im Rahmen der Mitwirkungsverfahren zu diesen Planungen eingereicht werden. Hierzu gehören beispielsweise die Anbindung der angrenzenden Regionen an das Veloverkehrsnetz, die Abstimmung der Tarifverbünde TransReno und Ostwind sowie Anliegen im Zusammenhang mit Nationalstrassen oder mit dem Waffenplatz in Chur. Diese Anliegen werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Einige der allgemeinen Anmerkungen sind bei der Erarbeitung des Programms der 6. Generation zu prüfen. Dazu zählt die Kritik an der zu kurzen Mitwirkungsphase. Ein früher Projektbeginn ist anzustreben, dies würde auch eine vertiefte Mitwirkung ermöglichen. Die allgemeinen Anliegen im Bereich Klimaschutz, Biodiversität und Denkmalschutz sind in einer folgenden Generation zu prüfen. Gestützt auf die dann vorliegenden kommunalen, regionalen und kantonalen Planungen, die im Rahmen der Umsetzung des AP 4G und AP 5G gemachten Erfahrungen sowie auf die Vorgaben des Bundes sind mögliche Anpassungen zu prüfen.

Die Kommentare zu Einzelmassnahmen werden bei der Weiterbearbeitung der Massnahmen durch die federführende Stelle (Gemeinde, Kanton) geprüft. Dies betrifft vor allem die Anliegen bezüglich der Siedlungsentwicklung auf konkreten Arealen sowie zu diversen verkehrlichen Massnahmen. Die betroffenen Stellen werden diese Massnahmen nun - im Wissen um die erfolgte Kritik - weiterentwickeln und Projektanpassungen prüfen.

Rückmeldungen, die in dieser Programmgeneration noch berücksichtigt werden können, sind punktuelle Ergänzungen/Präzisierungen im Text, die Korrektur des Umsetzungsstandes der Tangentialbuslinie Chur, die Umklassierung der Teilmassnahme Veloweg Mühlestrasse in Landquart/Zizers von einer A- in eine B-Massnahme sowie die Korrektur diverser kleiner Fehler.

Einige Anliegen werden nicht berücksichtigt, weil das Anliegen bereits anderenorts im Agglomerationsprogramm ausreichend berücksichtigt ist oder weil es mit übergeordneten rechtlichen Vorgaben nicht vereinbar ist. Diese Fälle sind in der Auswertungstabelle begründet.

Das Agglomerationsprogramm Chur der 5. Generation geht nun in die Beschlussfassung. Die erforderlichen Beschlüsse der involvierten Gemeinden und Regionen werden bis Anfang Mai 2025 vorliegen. Die Eingabe des Programms beim ARE in Bern erfolgt, gestützt auf einen Regierungsbeschluss, per 30. Juni 2025.